

Anlage I

zur Niederschrift
über die Sitzung des

Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit

am 09.02.2026

Housing First im Westerwaldkreis

Eine Kooperation von

Regionale
Diakonie
Hessen-Nassau

Westerwald



Verbandsgemeinde
Höhr-Grenzhausen



VERBANDSGEMEINDE
MONTABAUR



VERBANDSGEMEINDE
WESTERBURG



Verbandsgemeinde
BAD MARIENBERG
ideenreich.natürlich.erfrischend.



Verbandsgemeinde
Rennerod



VERBANDSGEMEINDE
WALMRODT

Was ist Housing First?

Housing First, auch „rapid re-housing“ genannt, ist ein Ansatz aus der US-amerikanischen Sozialpolitik beim Umgang mit Obdachlosigkeit und eine Alternative zum herkömmlichen System von Notunterkünften und vorübergehender Unterbringung.

Er entstand aus dem 1999 entwickelten Consumer-Preference-Supported-Housing-Modell.

In Finnland wird dieses Projekt konsequent und mit großem Aufwand umgesetzt. Finnland will so bis 2027 Wohnungslosigkeit beseitigt haben. Für manche Teilnehmer besteht dabei sogar ein Betreuungsschlüssel von 2:1. Dieser Aufwand wird teilweise als angemessen gesehen, da eine Wohnung als Teil der Menschenwürde angesehen wird.

(Jan Petter: „Housing First“ in Finnland Dieser Mann schafft die Obdachlosigkeit ab. In: spiegel.de. 23. April 2021.)

Was ist Housing First?

Bisherige Hilfen: gestuftes Vorgehen

- Notunterkunft
- ggf. Therapie
- betreute Settings (z. B. Trainingswohnen)
- eigene Wohnung

Housing First: Vermittlung eines regulären Wohnraums steht am Anfang des Hilfeprozesses.

- niedragschwellige, weitestgehend auflagenfreie Wohnraumversorgung.
- Teilnahme an Therapien oder Abstinenz sind keine Bedingungen für den Wohnungserhalt und den Verbleib darin (akzeptierender Ansatz).
- gleichzeitige, wohnbegleitende Hilfen sind ein essentieller Bestandteil des Programms

Begleitendes und kontinuierliches und aufsuchendes Betreuungsangebot

Teilnehmende sollen nachdrücklich ermutigt werden, sich auf die nötige Hilfe einzulassen.

Was ist Housing First?

Unterstützungsleistungen

- individuell, flexibel, bedürfnisorientiert und unbefristet
- Annahme beruht auf Freiwilligkeit
- Grundsatz der Selbstbestimmung

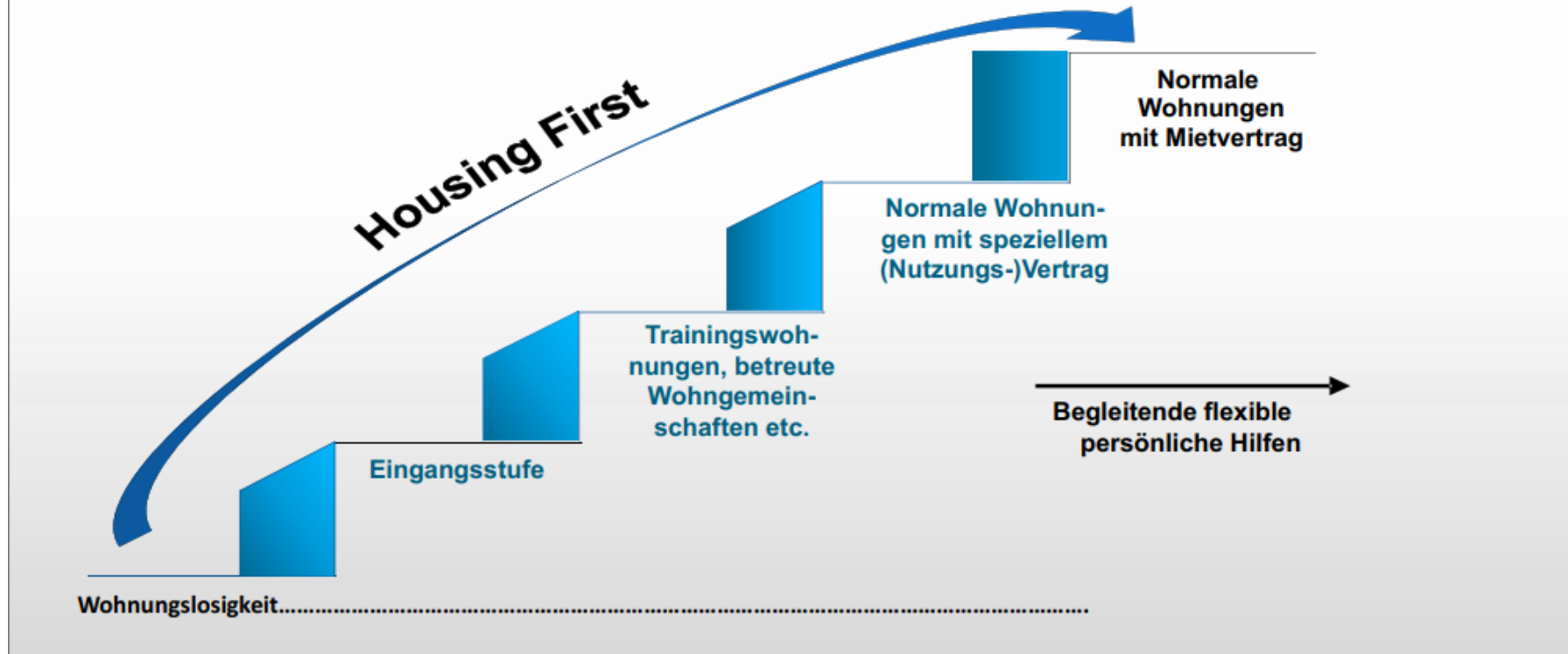
Ziele:

- dauerhaften Wohnungserhalt sichern
- Verbesserung der Gesundheits- und Lebensverhältnisse
- Integration in den Arbeitsmarkt

Housing First geht davon aus, dass sich die Fähigkeit, selbstständig in einer eigenen Wohnung zu leben, am besten unter realen Wohnbedingung entwickeln kann und eine eigene Wohnung gleichzeitig die Grundlage für individuelle Stabilisierungsprozesse bildet. Zahlreiche Studien stützen diese Annahme.

Was ist Housing First?

Housing First



Quelle: Volker Busch-Geertsema - Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS)

Die acht Grundsätze von Housing First

1. Wohnen ist ein Menschenrecht

Eine auflagenfreie Wohnraumversorgung, im Rahmen derer eine Wohnung mit unbefristetem Mietvertrag und als abgeschlossene Wohneinheit mit eigenem Bad und eigener Küche zur Verfügung gestellt wird, bildet die Grundlage des Ansatzes.

2. Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeiten

Die Teilnehmenden sollen selbstbestimmt entscheiden können, wie sie wohnen möchten und welche Art der Unterstützung sie wünschen.

3. Trennung von Wohnung und Betreuung

Es soll eine räumliche und personelle Trennung von Vermietung und Unterstützung gegeben sein. Die Ablehnung von wohnbegleitender Hilfe führt nicht zur Kündigung. Bei Wohnungsverlust oder Wohnungswechsel erfolgt kein Abbruch der Unterstützung.

4. Recovery-Orientierung

Es soll eine ganzheitliche Orientierung auf das Wohlbefinden der unterstützten Person erfolgen.

5. Harm reduction (Schadensminimierung)

Suchtmittelabhängige Teilnehmende sollen durch eine enge Begleitung und geeignete Hilfeangebote dabei unterstützt werden, ihren problematischen Konsum zu verringern.

Die acht Grundsätze von Housing First

6. **Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang**

Die Teilnehmenden sollen regelmäßig ermutigt werden, sich auf das sozialpädagogische und lebenspraktische Hilfeangebot einzulassen. Ihre Annahme beruht jedoch auf Freiwilligkeit und es erfolgen keine Sanktionen.

7. **Personenzentrierte Hilfeplanung**

Die Hilfe soll - wie auch in anderen Hilfeformen üblich - auf die individuellen Bedürfnisse und Vorstellungen der Teilnehmenden zugeschnitten werden.

8. **Flexible Unterstützung so lange wie nötig**

Der individuelle Hilfebedarf kann zu- und abnehmen. Das Hilfeangebot soll flexibel daran angepasst werden. Die Hilfe erfolgt grundsätzlich zeitlich unbegrenzt, d.h. sie ist nicht an eine bestimmte Wohnung gebunden. Bei Wohnungsverlust wird versucht, eine weitere Wohnmöglichkeit zu organisieren.

Benefits von Housing First

Innerhalb von Europa weisen landesweite Pilotprojekte in Finnland, Dänemark, Frankreich und Belgien sehr hohe Quoten des Wohnungserhalts aus. Auch werden aus zahlreichen Einzelprojekten aus Irland, Großbritannien, Österreich, den Niederlanden, Italien, Spanien und Portugal positive Evaluationsergebnisse berichtet (vgl. Busch-Geertsema, Volker (2017): *Housing First - innovativer Ansatz, gängige Praxis oder schöne Illusion*, in: wohnungslose 1/17).

1. Verringerung der Zahl der Menschen, die auf der Straße leben um bis zu 30 %.
2. Reduzierung der Notunterbringungen.
3. Die Wohnstabilität der Projektteilnehmer konnte selbst bei Personen mit Doppeldiagnosen und ohne Betreuungsverpflichtung deutlich erhöht werden gegenüber Kontrollgruppen mit einer Abstinenzvoraussetzung.
4. Verbesserung des Gesundheitszustandes der Programmtteilnehmer.
5. Alkoholkonsum und die Kriminalitätsrate sinken, während die Bereitschaft für Therapieangebote steigt.

Benefits von Housing First

6. Für die Gemeinden bedeutet dies auch eine signifikante Kostenreduktion durch Rückgang von Inhaftierungen, aber vor allem durch die sinkende Nutzung von Rettungsdiensten und anderen medizinischen Versorgungsleistungen.
7. Vermittlung in Arbeit. Aktuell konnten im laufenden Projekt 5 Personen dauerhaft in Arbeit vermittelt werden.



"Housing First": Experten loben Hilfsmodelle für Obdachlose
Stand: 01.07.2024, 15:25 Uhr

Obdachlose bekommen eine Wohnung angeboten - trotz Drogen- und anderen Problemen. Solche Hilfsmodelle sollen ausgebaut werden, so Experten bei einer Anhörung im Landtag.

SWR vom 01.07.2025



1.500 Obdachlose haben dank Housing First Wohnung gefunden
6. November 2025, 5:19 Uhr Quelle: das Berlin/Brandenburg

DIE ZEIT hat diese Meldung redaktionell nicht bearbeitet. Sie wurde automatisch von der Deutschen Presse-Agentur (dpa) übernommen.

„Die Zeit“ v. 05.11.2025



Kampf gegen Obdachlosigkeit: Wohnung statt Straße - wie das klappen kann
Stand: 19.11.2023 12:47 Uhr

In Deutschland sind etwa 50.000 Menschen obdachlos - und es werden immer mehr. "Housing First" heißt ein Konzept aus den USA, das dagegen helfen soll. Wie funktioniert das in einer Metropole wie Berlin?

Leben auf der Straße Wie Deutschland die Wohnungs- und Obdachlosigkeit überwinden will

Wieviel mehr in eine Chance, auf die es blickt, denn es weniger gut geht. Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist in Deutschland ein riesiges Problem. Und es wird immer größer. Die Bundesregierung will sie bis 2030 überwinden. Ist das realistisch?

20. Dezember 2023 um 07:00 Uhr - Berlin

Ein Artikel von  **Davidson, David**



SWP vom 20.12.2023

Die Umsetzung von Housing First im Westerwaldkreis

Modellprojekt des Landes Rheinland-Pfalz (MASTD)

- Ausschreibung im Jahr 2022
- Jährliche Förderung mit 114.000 EUR für maximal 1,5 Stellen
- Dauer: 3 Jahre Beginn: 01.06.2023

Beteiligte:

- Regionale Diakonie Westerwald
 - Caritasverband Westerwald-Rhein-Lahn e. V. } jeweils 0,5-Stelle für Betreuung
 - VG Bad Marienberg
 - VG Höhr-Grenzhausen
 - VG Montabaur
 - VG Rennerod
 - VG Wallmerod
 - VG Westerburg
- (rechnerische) 0,5-Stelle für Wohnraumakquise

erstes Projekt in Rheinland-Pfalz mit kommunaler Beteiligung

Aufgaben der Ordnungsbehörde bei bestehender/drohender Obdachlosigkeit

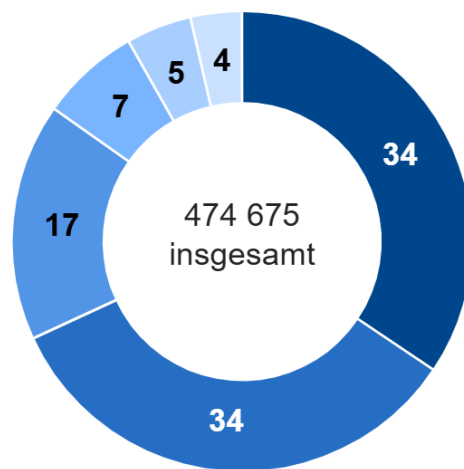
- Obdachlosigkeit stellt eine **Gefahr für die öffentliche Sicherheit** dar, da fehlender Schutz vor Witterung und Risiken die Rechtsgüter Leben und Gesundheit gefährdet.
- Ordnungsbehörden haben die Aufgabe, Gefahren für öffentlichen Sicherheit und Ordnung abzuwehren (§ 1 Abs. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG)).
- Beseitigung der Obdachlosigkeit durch Unterbringung in einer Notunterkunft oder Wiedereinweisung (z. B. bei Zwangsräumung).
- **Primäre soziale Hilfe** (z. B. langfristige Wohnungsvermittlung, psychosoziale Betreuung, sozialrechtliche Leistungen) **liegt nicht im originären ordnungsbehördlichen Aufgabenbereich.**

Warum Housing First im Westerwaldkreis?

Ausgangslage bundesweit

Untergebrachte wohnungslose Personen am 31.01.2025

nach Haushaltstyp, in %



- (Ehe-)Paar mit Kind(ern)
- Alleinstehend
- Alleinerziehend
- Sonstiger Mehrpersonenhaushalt
- Unbekannt
- (Ehe-)Paar ohne Kinder

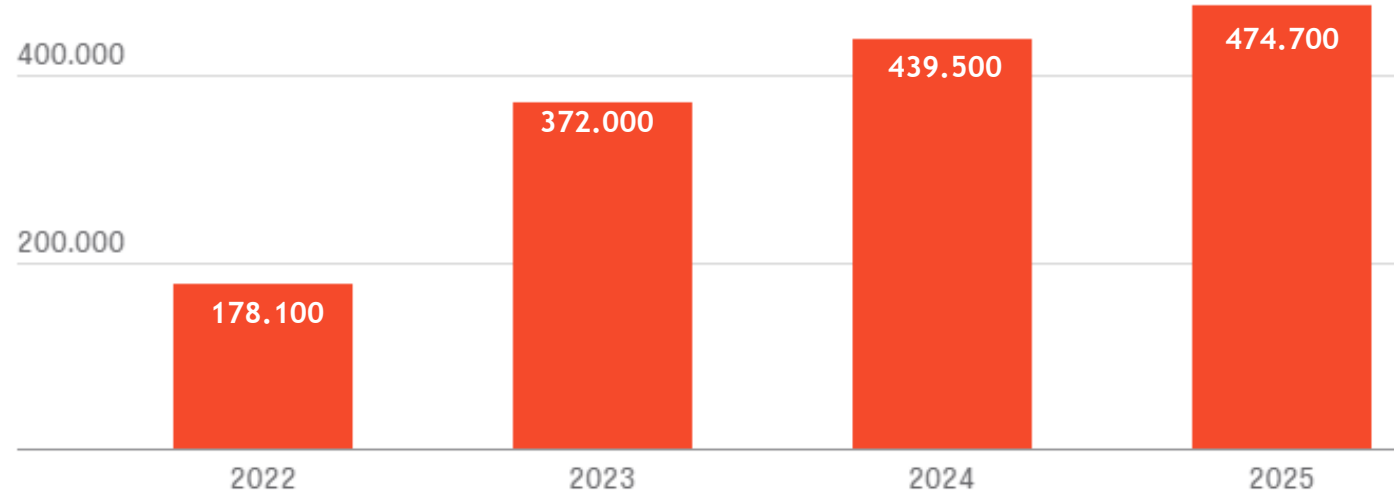
Rundungsbedingte Abweichung möglich.

Entwicklung von 2022 - 2025

Stichtag jeweils 31.01. eines Jahres

Wohnungslosigkeit nimmt zu

Anzahl wohnungsloser Menschen in Notunterkünften



Keine Erfassung der verdeckten Wohnungslosigkeit

Quelle: Statistisches Bundesamt

Hierin sind auch Asylbegehrende und Geflüchtete enthalten, die nach Rechtskreiswechsel oder Anerkennung noch in kommunalen Unterkünften wohnen

Entwicklung im Westerwaldkreis

Westerwaldkreis								
	deutsch			ausländisch			unbekannt	Gesamt*
	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	Insgesamt	
31.01.2022	10	10	20	40	30	70		180
31.01.2023	10	5	15	170	170	340	105	815
31.01.2024	10	10	20	315	255	570	5	1185
31.01.2025	15	5	20	225	175	400		840

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025 | Stand: 29.11.2025 / 17:35:55

*Hierin sind auch Asylbegehrende und Geflüchtete enthalten, die nach Rechtskreiswechsel oder Anerkennung noch in kommunalen Unterkünften wohnen

Ausgangslage vor „Housing First“ im Westerwaldkreis

- Obdachlosigkeit „auf dem Land“ stellt sich in der Regel anders dar, als in größeren Städten. Sie ist hier weniger im öffentlichen Raum sichtbar.
- Bis dahin gab es keine Angebote für wohnungslose oder von Wohnungsverlust bedrohte Menschen.

Neu seit 01.10.2025: Projekt „Wohnraumsicherung“ der Caritas im unteren Westerwaldkreis mit einer 0,5 Stelle.

- Die Gruppe der Personen, die ihre Wohnung verlieren und sich obdach- / wohnungslos melden wird immer größer.
- Enormer Druck auf die Ordnungsämter im Hinblick auf geeignete Unterbringung.
- Teilweise verbleiben zugewiesene Personen monate-/jahrelang in Notunterkünften.

Die Umsetzung von Housing First im Westerwaldkreis

So sollen Obdachlose eine feste Bleibe finden

Start im Westerwald:
01.06.2023

Wälder Kommunen sind
beim Modellprojekt
„Housing First“
vertreten

Von Lara Kempf

■ **Westerwaldkreis.** Wohnungslosen Menschen die Chance auf eine eigene, dauerhaft gesicherte Wohnung geben und sie mit wohnbegleitenden, sozialpädagogischen Maßnahmen unterstützen: Das ist das Konzept des vom Landessozialministerium geförderten Projektes „Housing First“, für das in einer ersten Runde neben der Stadt Koblenz auch der Westerwaldkreis als Pilotkommune ausgewählt wurde. Hier soll das Projekt im Frühjahr starten. Auf Initiative der Verbandsgemeinde Westerburg hatten sich die Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Höhr-Grenzhausen, Montabaur, Rennerod, Wallmerod und eben Westerburg unter dem Motto „Housing First im Westerwald“ zusammengeschlossen, um

„Ich bin positiv gestimmt und denke, dass es ein guter Versuch ist, Langzeitobdachlosen zu helfen, wieder ins Leben zurückzufinden.“

Das sagt Thomas Jung von der Abteilung für Soziales, Ordnung, Bildung und Kultur der Verbandsgemeinde Westerburg.

sich in einem gemeinsamen Antrag für das ausgeschriebene Programm zu bewerben. Vor Kurzem haben sie die Zusage erhalten.

Die beteiligten Kommunen konnten das Diakonische Werk und die Caritas als externe Partner für die sozialpädagogische Betreuung gewinnen. Mit der kürzlich erfolgten Mitteilung des Landes über die Berücksichtigung der Bewerbung und der Zusage, das Projekt jährlich mit 114.000 Euro zu fördern, ist der Startschuss gefallen. „Der maßgebliche Unterschied zur Obdachlosenbeseitigung ist, dass „Housing First“ die Bedürftigen nicht in Notunterkünften unterbringt, sondern eine reguläre, dauerhafte Wohnstätte für sie sucht. Außerdem ist der sozialpädagogische Aspekt ganz wichtig. Unsere Partner der Diakonie und der Caritas sollen den Menschen helfen, ihre Probleme



Um Menschen ohne Obdach langfristig wieder ein Leben in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen, haben sich sechs Wälder Verbandsgemeinden für das Modellprojekt „Housing First“ des Landes beworben. Foto: Röder-Mollenhauer

anzugehen und damit ihre Lebensverhältnisse auf lange Sicht zu verbessern“, erklärt Thomas Jung von der Abteilung für Soziales, Ordnung, Bildung und Kultur der VG Westerburg. Da die Diakonie und die Caritas derzeit noch einen Finanzierungsplan des Projektes beim Land zur Prüfung vorgelegt haben, rechnet Jung mit einem Start im April oder Mai. „Sobald dieser Plan genehmigt ist, wird es sowohl für den oberen Westerwald, um den sich vorrangig die Diakonie kümmern wird, als auch für den unteren Westerwald, dessen Belange zum Aufgabenbereich der Caritas gehören werden, jeweils eine Ausschreibung für eine halbe Stelle als Sozialpädagoge oder Sozialpädagogin geben, die das Projekt schließlich mitbetreuen“, so Jung weiter. Denn die jährliche finanzielle Förderung des Landes sei vor allem für die Arbeit der Sozialpädagogen gedacht, führt der Projektkoordinator aus.

Die Langzeitobdachlosen, die als Klientel für das Projekt infrage kommen, kommen entweder durch ihre Vorstellung beim Jobcenter oder ihren Kontakt mit der Caritas und der Diakonie in Berührung mit „Housing First im Westerwald“. Hat man eventuelle Klienten gefunden, schaut man in Einzelgesprächen mit den Sozialpädagogen, ob sie für das Konzept geeignet sind. „Wenn jemand auf den ersten Blick vielleicht nicht so ins Muster passt, werden wir je nach Fall sicherlich auch mal die Bedingungen erweitern“, verrät Jung. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Immobilienbüros und Wohnungsangeboten von Privatpersonen helfen der Verbandsgemeinde, den für das Projekt nötigen Wohnraum zu schaffen. „Obwohl „Housing First im Westerwald“ erst durch die Zusammenarbeit der Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Höhr-Grenzhausen, Montabaur, Rennerod, Wallmerod und Westerburg verwirklicht werden konnte, betreibt doch jede Verbandsgemeinde ihr eigenes Projekt und betreut ihre Obdachlosen jeweils individuell“, beschreibt der Projektkoordinator der Verbandsgemeinde Westerburg das Vorgehen. Trotz der Anlage des Modellprojektes auf zunächst drei Jahre zeigt sich Thomas Jung zuversichtlich. „Natürlich müssen wir erst einmal schauen, wie es funktioniert. Aber ich bin positiv gestimmt und denke, dass es ein guter Versuch ist, Langzeitobdachlosen zu helfen, wieder ins Leben zurückzufinden.“

Die Umsetzung von Housing First im Westerwaldkreis

Wer kann in das Projekt aufgenommen werden?

- Langzeitobdachlose (ein Jahr andauernde Obdachlosigkeit).
- Bisherige Hilfemaßnahmen waren nicht erfolgreich bzw. werden nicht angenommen.
- Personen, die sich derzeit in keinem Hilfesystem befinden.
- Personen müssen für die laufenden Mietkosten aufkommen können (Berechtigung, Leistung zu beziehen, ist Voraussetzung).
- Personen müssen in der Lage sein, Unterstützungsangebote wahrzunehmen.
- **Ausgeschlossen sind Personen mit schweren psychischen Erkrankungen, die mit einer akuten Selbst- oder Fremdgefährdung einhergehen.**

Die Umsetzung von Housing First im Westerwaldkreis

1. Ziel ist die Verbesserung der individuellen Lebensqualität und der dauerhafte Erhalt des Wohnraumes und die Integration in die Gesellschaft und das Arbeitsleben.
2. Zielgruppe: wohnungslose Menschen, die „mindestens ein Jahr auf der Straße leben oder bereits mehrere Jahre vergebens versuchen, Fuß im Hilfesystem zu fassen“ (Konzept MASTD).
3. Im Westerwaldkreis lebt niemand ein Jahr auf der Straße -> dauerhaft in Notunterkünften (Platzmangel) oder „Couchsurfer“.
4. Aufnahme ins Projekt erfolgt in gemeinsamer Absprache Diakonie/Caritas mit der jeweiligen VG.
5. Aufnahmekapazität laut Konzept: 12 Personen (gleichzeitig) im Projekt
6. Erstgespräch mit der sozialen Fachkraft -> Rückmeldung an die VG, ob Aufnahme in das Projekt stattfinden sollte.
7. Wohnraumakquise erfolgt mit Unterstützung durch die Verbandsgemeinde.

Die Umsetzung von Housing First im Westerwaldkreis

8. Herausforderung Wohnraumakquise:

Im Westerwald gibt es kaum/keine großen Wohnbaugesellschaften, überwiegend private Vermieter/ Hausverwaltungen

-> Chance, eine Wohnung zu erhalten ist bei Anmietung durch die Kommune höher als Anmietversuch durch den Klienten!

9. Klienten erhalten zunächst einen Nutzungsvertrag mit dem Ziel eines eigenständigen Mietvertrages.
10. Weitere Akzeptanz der aufsuchenden Hilfe ist keine Voraussetzung zum Verbleib in der Wohnung.
11. Es werden keine Betreuungsverträge abgeschlossen, wohl aber Hilfepläne erstellt -> individuelle Zielvereinbarungen
12. Mindestens ein wöchentlicher Kontakt (Hausbesuch, Treffen)
13. Enger Austausch mit den jeweiligen Mitarbeitern der Ordnungsämter, Projektdokumentation / Evaluation erfolgt halbjährlich -Erfassungsbogen Ministerium

Zwischenfazit nach 2,5 Jahren (Stand 01.12.2025)

- Bisher wurden insgesamt 27 Personen in das Projekt aufgenommen.
- Aktuell befinden sich 15 Personen im Projekt.
- 12 Personen haben das Projekt verlassen (Stabilisierung der Lebensverhältnisse, Umzug etc.).
- 5 Personen konnten im laufenden Projekt dauerhaft in Arbeit vermittelt werden.
- Diakonie und Caritas sind Anlaufstelle/ Regelmäßiger Kontakt zu wohnungslosen Menschen, die momentan nicht für das Projekt geeignet sind oder nicht teilnehmen möchten.
- Seit Projektbeginn 265 Anfragen auf Teilnahme. Alle Anfragenden erhalten eine Erstberatung durch die Diakonie oder Caritas!
75 Personen, die grundsätzlich zur Zielgruppe gehören, mussten abgelehnt werden, da sie aus einer nichtteilnehmenden VG kommen.
- Zusammenarbeit mit beteiligten Akteuren (Ordnungsämter, Gesundheitsamt, Sozialämter, Jobcenter, Hausverwaltungen, etc.) läuft sehr gut.

Was kostet „Housing First im Westerwaldkreis“?

Wohnraumakquise

- Beseitigung von Obdachlosigkeit ist originäre Aufgabe der Verbandsgemeinden als örtliche Ordnungsbehörden.
- VGs stellen (rechnerisch) eine halbe Stelle für die zusätzliche Aufgabe der Wohnraumakquise. Personalkosten sind in den Haushalten veranschlagt. Derzeit stellen die teilnehmenden VGs jeweils 0,08-Stellen zur Verfügung.
- Es fallen Kosten der Unterkunft (KdU) durch Anmietung von Wohnungen an. Diese werden in der Regel durch Jobcenter/Grundsicherung erstattet.

Betreuung durch Diakonie und Caritas

Kosten für zwei Arbeitsplätze (jeweils 0,5-Stellen Sozialpädagogen) in Höhe von ca. 115.000,- EUR/Jahr.

Einnahmen

1. Förderung des Landes Rheinland-Pfalz

- 114.000,- EUR/Jahr
- 38.000,- EUR pro Projektteilnehmer/Jahr

2. Erstattung KdU in der Regel über Leistungsbezug (SGB II oder SGB XII) „Problem“ neue Grundsicherung: Sanktionen können zu Mietausfall führen.

Ausblick

- Modellprojekt endet am 31.05.2026
- Land hat ab 01.06.2026 weitere Förderung bis Ende 2027 in Aussicht gestellt (Höhe und Ausgestaltung im Hinblick auf Landtagswahl 2026 noch ungewiss)

Ziel: „Housing First“ soll in RLP ggf. Regelleistung nach § 67 SGB XII werden.

- Fortsetzung „Housing First im Westerwaldkreis“ ohne bzw. mit reduzierter Förderung des Landes Rheinland-Pfalz?

Idee: Weiterführung mit Beteiligung aller Verbandsgemeinden im Westerwaldkreis.

Kosten ohne Landesförderung ca. 11.500,- EUR pro VG/Jahr (für den Zeitraum 01.06. bis 31.12.2026 ca. 6.300,- EUR/VG.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anlage II

zur Niederschrift
über die Sitzung des

Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit

am 09.02.2026

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Dezernat II

Grundsicherung (13. SGB II Änderungsgesetz)

Auftrag aus Koalitionsvertrag, Verhältnis zwischen Solidarität und Eigenverantwortung im II. SGB soll neu ausbalanciert werden.

Sachstand:

- 17.12.2025: Bundeskabinett hat Gesetzentwurf zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende beschlossen
- Januar 2026 erste Lesung Bundestag
- Soll zum 01.07.2026 in Kraft treten

Ziele:

- Vermittlung in Arbeit stärken,
- mehr Mitwirkung der Leistungsbeziehenden,
- bessere Instrumente für die Jobcenter, um Mitwirkung einzufordern und Sozialleistungsmissbrauch zu bekämpfen.
- Bessere Unterstützung von Langzeitarbeitslosen auf dem Weg in Arbeit.

Kernpunkte:

- Umbenennung der Geldleistung „Bürgergeld“ in „Grundsicherungsgeld“
- Einfordern bedarfsdeckender Integration in Arbeit (Vollzeit)
- Stärkung der Vermittlung und des Vermittlungsvorrangs
- Frühzeitige Integration von Erziehenden in den Arbeitsmarkt
- Verbindliche Einladung zu einem persönlichen Erstgespräch
- Höhere Verbindlichkeit beim Kooperationsplan
- Verbesserung bei der Eingliederung Langzeitleistungsbeziehender
- Konsequente Leistungsminderungen bei Pflichtverletzungen
- Gestuftes Verfahren bei Terminverweigerung – bis zur Einstellung der Leistung
- Wirkungsvollere und praxistauglichere Ausgestaltung der Regelung bei Arbeitsverweigerung
- Abschaffung Karenzzeit beim Vermögen, Kopplung der Höhe des Schonvermögens an das Lebensalter
- Deckelung der Wohnkosten schon in der Karenzzeit
- Berücksichtigung einer örtlich festgelegten Mietpreisbremse
- Möglichkeit, eine Quadratmeterhöchstmiete festzulegen
- Regelungen zur Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch
- Gesetzliche Verankerung und Ausweitung des Passiv-Aktiv-Transfers zur Stärkung des Prinzips „Arbeit statt Leistungsbezug“
- Verbesserung der Beratung und Unterstützung von Jugendlichen in der Arbeitsförderung des SGB II
- Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungsabläufen sowie Pilotierung neuer Technologien

Montabaur, den 09.02.2026

G. Wieland